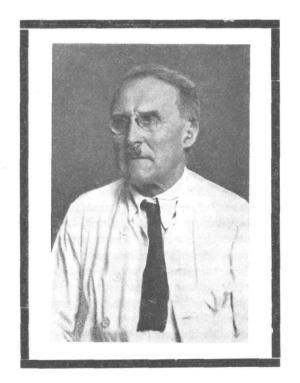
# Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 36 (1943)

## Fritz Byloff

Ein Nachruf

Um 12. Mai 1940 verschied in Graz der Rechtsanwalt und ordentliche Universitätsprosessor Dr. Srih Byloss. In ihm verlor die Grazer Universität eines ihrer geschächtesten Mitglieder. Seiner im Rahmen der "Zeitschrift" zu gedenken, ist schon durch den Umstand gegeben, daß er ein vorzüglicher Kenner steirischer Geschichtsguellen war und daß sich der wesentlichste Teil seiner wissenschaftlichen Ars



beiten mit seiner engeren steirischen Heimat, beziehungsweise mit den oftmärkischen Alpenländern beschäftigt. Für alles, was diesen Raum betraf, trat er freudig ein.

Byloff war zugleich Rechtswahrer und Geschichtsforscher, und zwar beides mit ganzer Seele. Seine hohe Auffassung vom Wesen des Rechtes bewährte er in seinem Beruf als Rechtsanwalt und in dem Bestreben, auch schriststellerisch für die Wahrung einer Stellung des Rechtsanwaltes einzutreten, die ihm die Erfüllung seiner Aufgabe als Schüter und Wahrer des Rechtes ermöglichte. Sein geschichtlicher

Sinn führte ihn aber auch zu einer historischen Betrachtung des Rechtes. Und hier galt seine Aufmerksamkeit, wie schon das Vorwort zu seinem ersten wissenschaft. lichen Werk über "das Verbrechen der Zauberei" erweist, besonders solchen Fragen, die an das "rein menschliche Empfinden" ruhren. Das Recht war ihm eine der wesentlichsten Erscheinungsformen der Kultur eines Bolkes, und sein letter Bor trag, den er angesichts einer Bersammlung des Rechtswahrerbundes in Grag einige Wochen vor feinem Sinscheiden hielt, handelte von dem Berhaltnis des Rechts wahrerstandes zum Volk und von den Grunden, die zeitweise eine Kluft zwischen Volk und Juristenstand aufgeriffen hatten. Richtungweisend fur Buloffs wiffen Ichaftliche Entwicklung war der Umftand, daß er vom Strafrecht ausgegangen mar. Sind doch Strafrecht und Strafversahren Gebiete, auf denen - etwa neben dem Samilienrecht — namentlich in der alteren Zeit volksrechtlicher Entwicklung gutiefft die Geele des Bolkes zur Sprache kommt. hier finden fich denn auch die enge sten Berührungen zwischen Rechtswissenschaft und Bolkskunde. Auf dem Boden, der beiden Wiffenszweigen eigen ift, fühlte Buloff fich besonders heimisch. Welch köftliche Schätze vermochte er aus feiner Sammelmappe im dritten Geft der von Geramb und Mackenfen herausgegebenen "Quellen zur deutschen Bolkskunde" vorzulegen, eine Auslese von geschichtlichen Berichten, die dem Rechtsgeschichtler ebenso wertvoll sind wie dem Freunde der Bolkskunde. Gerade diese Sammlung führt uns aber zu einem weiteren Umftand, der fur Buloff kennzeichnend ift. Er schöpft seine Geschichtskenntnis nicht nur aus zweiter hand. Seine hauptarbeits ftatte war das Archiv. Hier stöberte er mit wahrer Wollust in der handschriftlichen Aberlieferung, im besonderen in Aufschreibungen aus dem Gebiet des Strafrechtes und Strafverfahrens. Gibt nicht die fo überaus lebensprühende kräftige Sprache feiner geschichtlichen Abhandlungen einen Widerhall der Sprache feiner Erkenntnisquellen? Dazu kam ihm die Sahigkeit des echten Geschichtsforschers, sich so gang in Beit, Ort und handelnde Berfonen der von ihm geschilderten Begebenheiten und Beitverhaltnisse hineinzudenken, weiters die Kunft des Geschichtschreibers, das Bild, das er fich von der Bergangenheit gemacht, in entsprechender Sorm dars zustellen. Wir glauben uns sehr häufig mitten unter die kernigen, von wahrem Rechtsbewußtsein erfüllten, fur den Rechtsgedanken gegebenenfalls mit Gewalt eintretenden bauerlichen Siguren verfett, wie er fie fur die Bergangenheit aus den alten Schriften, wie er fie in ihrer im wesentlichen noch heute bestehenden Eigenart auch aus seinem Unwaltberuf kannte.

Wie ihm einerseits echte Rechtskämpfernaturen besonders zusagten, so socht er anderseits gegen "Rechtswahrer" an, welche in der Ausübung ihres Beruses sich nur vom sormellen Recht leiten lassen, ohne mit dem Herzen, ohne mit Gemütsbewegung an dem Schicksal der zu beurteilenden Personen teilzunehmen. Dieser Gesichtspunkt war nach dem Vorwort zu seinem letzten verössentlichten Werk über "Herenglaube und Herenversolgung in den österreichischen Allpenländern" für die Ausarbeitung dieses Buches wesentlich mitbestimmend. Einen Hauptteil der Schuld an dem Umsang, den die Herenprozesse annahmen, glaubte Byloss neben den schon von anderen Schriststellern angeführten Gründen in dem "Formalismus und Indisserentismus" der damaligen Richter zu erblicken. Freilich ist bei dieser Ausstaligung wohl auch der von Byloss selbst erwähnte Umstand zu beachten, daß vermutlich nur der gerins

gere Teil der damaligen Richter von der Sinnlosigkeit des Zaubereideliktes durch drungen war. - Studien über das Zauber, und hexenwesen und die hexenver folgungen umfaffen überhaupt den größten Teil der schriftstellerischen Arbeiten Buloffs. Obwohl dieses Gebiet schon häufig und von verschiedenen Standpunkten aus behandelt wurde, gelang es Byloff, wertvollen neuen Stoff hiefur beigufteuern und zu den schon gegebenen Erklärungen eigene Gefichtspunkte beigubringen. Dies vermochte Buloff auch hier nur durch umfangreiche archivalische Studien. Sie betrafen die oftmarkischen Alpenlander. Durch diese verhaltnismagige raumliche Beschränkung konnte er um so vollständiger den Stoff zustande bringen und um so klarer manche Zusammenhange erkennen, die fonft leicht übersehen werden. Eine Zusammenfassung dieser Studien stellt das schon erwähnte Werk über "Herenglaube und Gerenverfolgung in den öfterreichischen Alpenlandern" dar. Geine Forschungen über die Gauner, und Landstreicherplage, wie sie sich feit und nach den Zeiten des Dreibigighrigen Krieges entwickelte, führte ihn in Busammenhang mit seinen Unterfuchungen über das Berenwesen zu der Annahme (Geite 88 der erwähnten Schrift), daß das gewaltige Uniteigen der Zaubereiprozesse in den oftmarkischen Alpenlandern in der zweiten Galfte des 17. Jahrhunderts neben anderen Urfachen "hauptfächlich auf die unabweisbar gewordene Notwendigkeit der Einschränkung der Gauner, und Landstreicherplage guruckzuführen" fei. Auch fur diefes Abel machte man damals die Zauberei in größerem Umfang als bis dahin verantwortlich; die Zaubereiverfolgungen gewannen in steigendem Maße den Charakter von Austilgungsprozessen gegen das in finftersten Aberglauben versunkene Landstreichertum.

Neben Fragen der Rechtsaeschichte beschäftigten Buloff auch folche der Rechts dogmatik und der Rechtspolitik. Un größeren Arbeiten ist da seine "kriminalpolitische Studie" über Bertragsbruch und Strafrecht (1905) zu erwähnen. Er tritt hier für eine ftrafrechtliche Ahndung des Bertragsbruches ein. Nach seiner eigenen Aussage führte ihn zu dieser Forderung die im Anwaltsberuf gewonnene Aberzeugung, daß der zivilrechtliche Schut der Vertragstreue ganglich ungureichend sei. Im Grunde genommen handelt es sich da um einen Standpunkt, der altdeutschen Rechtsgedanken entspricht. Die immer schärfer durchgreifende Sonderung zivilen und kriminellen Unrechtes, schließlich die liberale Wirtschaftsauffaffung, die ein Eingreifen der Staatsgewalt in den Gang des Mirtschaftslebens moglichft ausschalten wollte, fuhrten zu grundfählich rein privatrechtlicher Regelung des Bertragsbruches, sofern nicht besondere strafrechtliche Tatbestande gegeben sind. Und die praktische Durchführung einer strafrechtlichen Behandlung des Bertragsbruches bietet ja große Schwierigkeiten, wie denn Buloff felbft feine Sorderung nur unter wesentlichen Einschränhungen vortrug. Undere juriftische Abhandlungen erfloffen aus dem Beftreben, dem Anwaltstande eine genugend freie Stellung gu sichern, damit er mit Erfolg seine Pflicht als Rechtsbeistand des Bolkes erfullen konne. Byloff hat ferner gu Gesetigebungsfragen Stellung genommen, auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, wie zu solchen, die mit dem politischen Leben zusammenhingen.

Byloffs entschieden nationale Einstellung war schon durch seine Eigenschaft als Sohn des südmärkischen Grenzlandes gegeben. Er war am 8. August 1875 zu Marburg a. d. Drau geboren. Den rechts, und staatswissenschaftlichen Studien oblag er an der Universität Graz. 1897 erfolgte seine Promotion zum Dr. juris, 1902 seine

Habilitierung, 1910 seine Ernennung zum ao. und 1940 seine Beförderung zum ord. Prosessor der Rechte an der Aniversität Graz. Neben seiner Lehrtätigkeit übte er durch lange Jahre den Rechtsanwaltsberuf aus. Gerade dieser Beruf vermochte seinen Sinn für Erfassung der Wirklichkeiten des Rechtslebens zu schärfen, was auch seinen geschichtlichen Betrachtungen zugute kommen mußte. An der Aniversität bekleidete Byloss mehrmals akademische Ämter. Stets stand er den akademischen Behörden, gerade auch in schwierigen und besonders arbeitsreichen Zeiten, mit größter Bereitwilligkeit uneigennähig zur Seite. Auch lieh er den Studierenden, wenn sie sich in ihren Anliegen an ihn wandten, immer ein williges Ohr.

Mit Wehmut scheiden wir von dieser liebenswürdigen, aufgeschlossenen, aufrechten Berfonlichkeit, die auch in Zeiten schweren personlichen Ringens nie ihr heiteres Wesen preisaab.

Der Historische Verein verlor in Byloff eines seiner wertvollsten Mitglieder, die "Zeitschrist" und die "Blätter für Heimatkunde" einen regen Mitarbeiter, der Leiter des Vereines seinen besten Berater in Rechtsfragen. Östers hielt Byloff Vorträge. Bei den sich anschließenden geselligen Zusammenkünsten war er von selbst der Mittelpunkt, denn er wußte unübertresslich zu erzählen — interessant und humorvoll — von seinen Erlebnissen als Rechtsanwalt und Lehrer, zumal von seinen Reisen nach Alfrika, in die Balkanländer, nach Außland. Hier besand er sich gerade bei Kriegse ausbruch 1914 und hatte Mühe heimzukommen.

Der Berein wird Byloffs Undenken in Ehren halten.

Max Rintelen.

#### Bergeichnis der veröffentlichten Arbeiten Buloffs

### A. Größere Arbeiten:

- 1. Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae). Ein Beitrag zur Geschichte der Strafrechtspflege in Steiermark. Graz 1902. 440 Seiten.
- 2. Bertragsbruch und Strafrecht. Eine kriminalpolitische Studie aus dem öster reichischen Rechte. Graz 1905. 174 Seiten.
- 3. Die Land, und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. September 1574; ihre Geschichte und ihre Quellen. Forschungen zur Versassungs, und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. VI. Band, 3. Heft. Graz 1907. 108 Seiten.
- 4. Das Wahlstrafrecht Österreichs. Auf Grund des Gesetzes vom 26. Januer 1907, RGB. 118, systematisch und kritisch dargestellt. Wien 1907. 61 Seiten.
- 5. Studien zur österreichischen Pressereform. Wien 1906. 61 Seiten (Sonders ausgabe aus dem Österreichischen Zentralblatt für die Juristische Praxis, Bd. 26.)
- 6. Das advokatorische Immunitätsrecht in Österreich. Sestschrift der Universität Graz. Graz 1914. 70 Seiten.
- 7. Volkskundliches aus Strafprozessen der österreichischen Alpenländer. Quellen zur deutschen Volkskunde, 3. Heft. Berlin (Walter de Gruyter) 1929. 68 Seiten.
  - 8. Strafrechtsfälle für praktische Abungen. Graz 1932. 112 Seiten.
- 9. Herenglaube und herenverfolgung in den öfterreichischen Allpenlandern. Quellen zur deutschen Bolkskunde, 6. heft. Berlin (Walter de Gruyter) 1934. 194 Seiten.

10. Von der Nachtseite der Rechtspflege. Ein rechts und kulturhistorisches Kriminalbilderbuch aus der Vergangenheit der deutschen Ostmark. Sollte bereits 1939 erscheinen und ungefähr 250 Seiten umfassen.

#### B. Aleinere Schriften.

- 1. Zwei Strafprozesse aus der Inguisitionszeit. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. 19.
- 2. Friedauer Hexenprozesse. Zeitschrift des Historischen Bereines für Steiermark, 6. Ja. (1909), Beft 1/2.
  - 3. Schöffen oder Geschworene? Wien 1910.
- 4. Strafen und Sicherungsmittel. Öfterreichisches Zentralblatt für die Juristische Braxis, 30. Bd., Heft 9.
- 5. Aber den Beweggrund der Kahnenflucht. Archiv für Kriminologie, begründet von H. Groß, 69. Bd., 1918.
- 6. Die Schöffengerichtsbarkeit in der österreichischen Militarrechtspflege. Juris stische Blätter, Ig. 1918.
- 6a. Psychologisch interessante Mordmotive. Monatsschrift für Kriminalpsychoslogie und Strafrechtsresorm 1922, Jg. 12.
- 7. Der Teufelsbundler. Eine Episode aus der steirischen Gegenreformation. Graz 1925.
  - 8. Der Blaubart von Große Cobming. Blatter für Heimatkunde. 4. Ig., 1926.
- 9. Der Ausklang der Zaubereiprozesse in Steiermark. Blätter für heimatkunde, 4. Ja., 1926.
  - 10. Sünffacher Giftmord. Archiv für Kriminologie, 79. 30., 4. Heft, 1926.
- 11. Die Blutgenossenschaft des Zauberersackel. Monatsschrift für Kriminalspsychologie und Strafrechtsreform, 18. Fg., 18. Heft, 1927.
  - 12. Wolfbannerei. Oberdeutsche Zeitschrift fur Bolkskunde, Ig. 1927, Seft 2.
- 13. Nestelknupfen und elősen. Archiv für Geschichte der Medizin XIX, Heft 2, 1927.
- 14. Wolfbanner und Wolfbannereiprozesse in den österreichischen Alpenlandern. Wien 1928.
- 15. Die Zaubereibeschuldigungen gegen Anna Neumann von Wasserleonburg. Blätter für Heimatkunde, 6. Ja., 1928.
- 16. Fragen des Anwaltsrechtes im kommenden Strafgeseth. Zentralblatt für die Turistische Praxis, Sestschrift zum 35. Juristentag, Wien 1928.
  - 17. Der Tod im Koffer. Archiv für Kriminologie, 84. 36., 4. Heft, 1929.
- 18. Die Arsenmorde in Steiermark. Monatsschrift für Kriminalpsychologie, Jg. 21, 1. Heft, 1930.
- 19. Johannes Wendteisen, ein steirischer Hexenschriftsteller und Hexenverfolger. Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 26. Ig.
- 20. Die politische Berichterstattung des steirischen Landprofosen Jakob Bittner. Blätter für Heimatkunde, 13. Ja.
- 21. Die steirische Arsenikesserei in geschichtlicher Betrachtung. Zeitschrift des Historischen Bereines für Steiermark, 29. Fg.

- 22. Gregor Agricola und Katharina Paldauff. Grag 1935.
- 23. Das steirische Landprososenamt. Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, 50. Bd., 1936.
  - 24. Der "ordinary herenstuhl". Blätter fur heimatkunde, 15. 3g., 1937, heft 5.
- 25. Die letten Zaubereiprozesse in Mühldorf und Landshut. Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte. 1938.
  - 26. Oberfteirische Fremdenwerbung einst! Blatter fur heimatkunde, 17. 3g.
- 27. Bettelvolk. Der lette große Zaubereiprozeß von Schloß Moosham 1688/89. Mitteilungen der Gefellschaft für Salzburger Landeskunde.
- 28. Der Eibiswalder Tabaküberreiferrummel von 1751. Joanneum, Bd. 1 (Graz 1940).